

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht über die vorliegenden Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kultur für den Haushalt 2024/25 und Vorlage der Förderempfehlungen hierzu.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das von der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden beschlossene einheitliche Antragsverfahren für die institutionelle Kulturförderung zum Haushalt 2024/25 stattgefunden hat.
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss-Nr. 0766 vom 16.12.2021 beschlossen hatte, dass mit dem Haushaltsjahr 2022 eine vierjährige Förderperiode für die Empfänger der institutionellen Förderung auf Basis der Beschlüsse für den Haushalt 2022/23 beginnt; dennoch sollte zum Haushalt 2024/25 eine aktualisierte Antragstellung erfolgen.
 - 1.3. die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Kultureinrichtungen/ -vereine einen Antrag für die institutionelle Förderung gestellt haben.
 - 1.4. die Anträge von Seiten des Kulturamtes auf ihre Plausibilität überprüft wurden und ein externes Fachkuratorium die aufgeführten Empfehlungen für die Höhe der institutionellen Zuschüsse 2024/25 gegeben hat (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
 - 1.5. zu den Zuschussbedarfen der kulturellen Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Volkshochschule, Wiesbadener Musik- und Kunstschule, Medienzentrum, Stiftung Stadtmuseum) separate Sitzungsvorlagen vorgelegt werden.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Dezernates III/41 bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan 2024/25 aufgrund der beschlossenen Eingabevorgaben vorläufige Beträge angemeldet wurden, für die
 - 2.1. in den Bereichen außerhalb des Zero-Base-Budgeting (Bildende Kunst, Film, Erinnerungskultur/ Stadtgeschichte), eine Reduzierung gegenüber 2022 um rund 20% vorgenommen werden musste,
 - 2.2. in dem Teilbereich des Zero-Base-Budgeting eine Fortschreibung der Zuschussbeträge 2023 erfolgt ist,
 - 2.3. diese Anmeldungen ein vorübergehender Stand sind und die Veranschlagungen im Haushalt 2024/25 aufgrund der Empfehlungen dieser Vorlage (siehe Anlage 1 zur Vorlage) angepasst werden sollen.
3. Die Entscheidung über die Höhe der einzelnen institutionellen Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2024 sowie über die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/25.

D Begründung

Mit Beschluss Nr. 498 vom 10.12.2020 wurde der Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen. Ein wesentlicher Kernpunkt des Prozesses und der Ergebnisse ist die Thematik der städtischen Kulturförderung und hierbei insbesondere die der institutionellen Kulturförderung gewesen.

Die Ergebnisse der intensiven Diskussionen im Rahmen dieses partizipativen Erarbeitungsprozesses flossen in den Kulturentwicklungsplan ein (Band 1, Seite 96 f./ Band 2 Seiten 56 - 72, hierbei insbesondere Seiten 64-72).

Hinsichtlich der Umsetzung der im Kulturentwicklungsplan formulierten Eckpunkte für eine Neuausrichtung der institutionellen Förderung wurden folgende Zielsetzungen für die zukünftige institutionelle Förderung u.a. beschlossen:

- Transparenz/Nachvollziehbarkeit durch standardisiertes Förderverfahren
- Plausibilität der Förderentscheidungen durch vergleichbare Antragsgrundlagen und inhaltliche Kriterien
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Betriebsformen und Angebotsformate der Einrichtungen und Veranstaltungen
- Einbeziehung von fachlicher Expertise (Kuratorium) als Grundlage von Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung für die institutionelle Kulturförderung

Im Rahmen des standardisierten Antragsverfahrens, das in dieser Weise zum zweiten Mal durchgeführt wurde, gab es rund 50 Rückläufe von Kultureinrichtungen/-vereinen. Keine Abfrage und somit auch keine Rückläufe gab es bei bzw. von Vereinen, bei denen die institutionelle Förderung ausschließlich dazu dient, die Miet-/Raumkosten zu finanzieren (zumeist Heimatvereine/Heimatismuseen).

Die vorliegenden Anträge (Anlage 2) wurden von Seiten des Kulturamtes gesichtet und auf Vollständigkeit geprüft. Basierend auf diesen Anträgen wurden Kurzstellungnahmen erarbeitet, die dem von der Stadtverordnetenversammlung berufenen Fachkuratorium neutraler Expertinnen und Experten (siehe SV 23-V-41-0002) vorgelegt wurden. Das Kuratorium traf sich am 16.05. zu einer ganztägigen Sitzung und hat zu den Anträgen Empfehlungen formuliert, die in der zusammenfassenden Tabelle als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt sind. Nicht einbezogen in die Sichtung des Kuratoriums waren kleinere institutionelle Zuschüsse von jeweils unter 10.000 € sowie die institutionellen Zuschüsse der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Volkshochschule, Musikschule, Stadtmuseum, Medienzentrum).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Großteil der Anträge auf Erhöhung sich auf notwendige personelle Maßnahmen in den Kultureinrichtungen sowie die allgemeine Kostenentwicklung (Inflation) bezieht. Innerbetrieblich geht es insbesondere darum, den personellen Umfang an die Arbeits- und Aufgabenerfordernisse anzupassen und möglichst angemessene Löhne und Gehälter zu zahlen. Das Thema der angemessenen Bezahlung und Personalstruktur - insbesondere bei freien Kultureinrichtungen - wird seit längerer Zeit und unabhängig von diesem Antragsverfahren intensiv diskutiert.

Bei den Stellungnahmen des Kulturamtes wurde darauf abgezielt, die substanziellen Erfordernisse der Einrichtungen zu berücksichtigen gleichzeitig aber auch die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht außer Acht zu lassen.

Die von Seiten des Kuratoriums empfohlenen Zuschussanpassungen/Zuschusserhöhungen sind ein notwendiger Beitrag dazu, das kulturelle Leben und Angebot sowie die urbane Entwicklung Wiesbadens in dem erforderlichen Maß zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln.

Folgende Hinweise noch zu den erfolgten Haushaltsanmeldungen von Seiten Dez. III/41:

Aufgrund der eingeführten Pilotbereiche zum „Zero-Base-Budgeting“, zu denen auch Teile des Kulturetats gehören, mussten die Haushaltsanmeldungen des Kulturamtes zweigleisig erfolgen. Für die Bereiche außerhalb des Zero-Base-Budgeting (Bildende Kunst, Film, Erinnerungskultur/ Stadtgeschichte, Literatur) gab es einen konsolidierten Finanzrahmen der es erforderlich machte, die Zuschüsse um rund 20% bei den Anmeldungen zu reduzieren. Diese Reduzierung musste auch bei den institutionellen Zuschüssen in diesem Bereich vorgenommen werden. In dem Pilotbereich für das „Zero-Base-Budgeting“ wurden die in 2023 veranschlagten Zuschussbeträge bei den Anmeldungen fortgeschrieben. All diese Anmeldungen

haben - aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene - vorläufigen Charakter und die finalen Entscheidungen sollen aufgrund der Anträge und Empfehlungen dieser Vorlage getroffen werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss-Nr. 0766 vom 16.12.2021 entschied, dass mit dem Haushaltsjahr 2022 eine vierjährige Förderperiode für die Empfänger der institutionellen Förderung auf Basis der Beschlüsse für den Haushalt 2022/23 beginnt; dennoch sollte zum Haushalt 2024/25 eine aktualisierte Antragstellung erfolgen. Dieser Beschluss formulierte im Sinne einer größeren Planungssicherheit zumindest eine Bestandszusage.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtrat